

Weisung 202001003 vom 02.01.2020 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer: 202001003
Geschäftszeichen: GR 1 – II-1101
Gültig ab: 01.01.2020
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen
Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wurden überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Auf Grund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung war die Anpassung im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu § 7 SGB II notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 7 SGB II.

Wesentliche Änderungen in der Fachlichen Weisung zu § 7 SGB II:

- Die mit Weisung vom 01.03.2019 getroffenen Regelungen zum Umgang mit Erstattungsforderungen im Rahmen von Verpflichtungserklärungen nach §§ 68, 68a Aufenthaltsgesetz wurden in die Fachlichen Weisungen überführt.
- Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich des Rechtskreiswechsels aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.
- Es erfolgt eine Klarstellung zu den Rechtsfolgen von Ehen Minderjähriger.
- Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften erfolgt eine Ergänzung zum Ausschluss bei besonderen Wohnformen nach § 42a SGB XII mit Wirkung zum 01.01.2020. Damit soll sichergestellt werden, dass der Anwendungsbereich des Leistungsausschlusses gegenüber dem Rechtszustand bis zum 31. Dezember 2019 im Ergebnis unverändert bleibt.
- Anpassung der Ausschlüsse nach § 7 Absatz 5 SGB II durch das Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG).

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/[Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift